

ta.med,
Tanzmedizin Österreich
Waldmüllergasse 9/1/9
A - 1200 Wien
T +43 (0)676 4960 417
E oesterreich@tanzmedizin.com
www.tamed.eu
ZVR 874315673

ta.med, Tanzmedizin Österreich

An die österreichische Regierung,
alle Tanzschaffenden
und die österreichische Gesellschaft

Bankverbindung
Spendenkonto
Tanzmedizin Österreich (ta.med)
Easybank
IBAN: AT49 1420 0200 1096
6168
BIC: EASYATW1
Finanzamtsnummer
12 618/9935

Wien, den 21.05.2020

Die Tanzmedizin als Vermittlerrolle zwischen tanzschaffenden Berufsgruppen auf dem Weg aus der Corona-Pandemie in Österreich

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Tanzmedizin sieht sich als Brücke zwischen Tanz und Medizin. Ihre Aufgabe ist es, (gesundheitliche) Belange aller Tanzschaffenden zu beleuchten, anzuhören und zu vertreten. Eine der vielen Aufgaben der Tanzmedizin liegt somit auch darin, auf die vielen verschiedenen Bedürfnisse aller beteiligten Berufe und Berufsgruppen hinzuweisen.

Der Tanz und dessen Lehre beinhaltet sehr unterschiedliche Teilaspekte, die insbesondere jetzt am Weg aus der Corona-Pandemie der Gesellschaft und Politik noch stärker bewusst gemacht und berücksichtigt werden müssen.

Die Tanzmedizin spricht die Sprachen aller Tanzschaffenden sowie die der Medizin, weshalb ihre Vermittlerrolle nun im Diskurs zwischen Tanzschaffenden, Regierung und Vertreter*innen der Arbeitsmedizin, des Rechts-, Sozial- und Bildungswesens wesentlich wird.

Lockerungen am Weg aus der Corona-Pandemie

Die Arbeitsmedizin erarbeitet Leitlinien für Lockerungen im österreichischen Sport- und Kulturbereich, welche für die große Vielzahl der involvierten Berufe ihre Gültigkeit erhalten sollen. Während dessen versuchen die zahlreichen engagierten Vertreter*innen künstlerischer Institutionen die österreichische Regierung bestmöglich zu unterstützen, indem sie ihre Vorschläge schicken, wie und welche Hygienerichtlinien umgesetzt werden könnten.

Die österreichische Tanzmedizin sieht es jedoch als Schwierigkeit, verschiedene Anforderungen in eine allgemein gültige Leitlinie zusammen zu führen, welche nicht alle Betroffenen in der Tanzwelt hinlänglich bedienen kann. Daher ist es unser Ziel, zu einer bestmöglichen Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Initiativen mit der Regierung aufzurufen, im Zuge derer der Wille gezeigt und ein strategischer Weg gesucht wird, die verschiedenen Bedürfnisse der beteiligten Berufe anzuerkennen.

Am Beispiel der Reaktionen auf arbeitsmedizinische Leitlinien für die vielfältige Tanz- und Tanzlehrerszene Deutschlands, lässt sich in den Berichten unserer geschätzten Partnerorganisation ta.med, Tanzmedizin Deutschland e.V. erkennen, dass Leitlinien auf die jeweiligen Bedürfnisse und das Umfeld aller geleiteten Berufsgruppen abgestimmt werden müssen. Die österreichische Arbeitsmedizin und die Regierung können diesen Berufsgruppen jedoch nur dann helfen, wenn sie ausreichendes Wissen um die berufsspezifischen Hintergründe, Umfeldler und daraus resultierenden Nöte haben.

Darin liegt nun eine rechtliche Herausforderung für Österreich: Die Berufe der Bühnentanz-Lehrer*innen und der Bühnentanzpädagog*innen (zum Beispiel in Ballett- und Kunsthochschulen), Trainer*innen (inklusive somatisches Training), künstlerischen Leiter*innen von Bühnenprojekten, Organisationen und Vereinen, Showtanzgruppen sowie der Choreograph*innen sind gesetzlich nicht verankert, was sie von Tanzlehrer*innen und Tanzschulen des Tanzsports und Gesellschaftstanzes unterscheidet. Diese fehlende rechtliche Verankerung, auf die ich in meiner Funktion als Leitung der österreichischen Tanzmedizin und internationaler Universitätsdozentin für Tanzpädagogik und Tanzmedizin¹ die Regierungen ebenso wie die Gesellschaft seit Jahren vehement hinweise,

¹ Kaufmann, Judith-Elisa. (2016). Tanzpädagogik & Tanzmedizin - Die Symbiose der Zukunft (Fachbuch für Tanzschaffende, Mediziner und Betreuer). Remscheid, Rediroma.

nimmt dem Staat die Möglichkeit, diese Berufsgruppen überhaupt zu kennen, die er nun aber über arbeitsmedizinische Leitlinien zu vertreten und zu begleiten versucht!

Aus dieser Diskrepanz resultieren zahlreiche Einzel-Versuche von Organisationen und Initiativen, für ihre jeweils individuellen unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse konstruktive Lösungsvorschläge in die aktuelle Entwicklung einzubringen. So entstehen Defizite in der Kommunikation zwischen Tanzschaffenden, Regierung und Gesellschaft, die eine schnelle Hilfe und Lösungsfindung behindern!

Konkrete Vorschläge der österreichischen Tanzmedizin für eine schrittweise Problemlösung:

Kurzfristige Ziele

1. Berufsgruppendifinition: Grundlegend notwendig ist eine kurze, klare Definition der betroffenen Berufe/Berufsgruppen, damit die österreichische Regierung erkennen kann, welche Bedürfnisse und verbundenen Umfeldler im Corona-Exit zu bedienen sind. Nur darüber können rechtliche, wirtschaftliche und damit existenzielle Probleme, welche durch die Pandemie entstanden sind und noch entstehen werden, zielgerichtet adressiert und bearbeitet werden.
2. Zusammenarbeit & Kenntnisnahme: Dafür ist eine Zusammenarbeit aller Berufsgruppen sowie die Kenntnisnahme des Staates von der Dringlichkeit dieser Vorgehensweisen unumgänglich! Als Vermittlung dient die, seit jeher sämtliche Berufsgruppen betreuende, Tanzmedizin.
3. Finanzielle Hilfe: Zeitnahe finanzielle Hilfe für Lehrende und Vermittelnde aller Tanzsparten und -stile, damit existenzielle Engpässe abgewendet werden können, ist berufsgruppenorientiert zu betrachten und festzulegen.
4. Berufsspezifische Leitlinien: Daraus mögen berufsspezifische Leitlinien erarbeitet werden, die an die jeweiligen Bedürfnisse und Umfeldler der Betroffenen angepasst sind, um eine Lockerung überhaupt erst sinnbringend möglich zu machen. Allgemeine Leitlinien würden viele der genannten Berufsgruppen endgültig vor das existentielle Aus stellen!

Mittelfristiges Ziel

5. Grundlagen für die Zukunft: Ziel ist die Erarbeitung von darauf aufbauenden und umsetzbaren rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen für Bühnentanzlehrberufe, Trainer*innen und Tanzstudios etc., damit im Nachbeben von SARS-CoV-2 und zukünftig für alle Seiten konstruktiv zusammengearbeitet werden kann.

Langfristige Ziele

6. Rechtsgrundlagen: Eine rechtliche Verankerung der Berufe der Bühnentanzlehrer*innen und Bühnentanzpädagog*innen, Trainer*innen (inklusive somatisches Training), Choreograph*innen und künstlerischen Leiter*innen aller Projekte ist unumgänglich.
7. Hilfestellung: Erst dadurch können rasche finanzielle und rechtliche Hilfestellung für die betroffenen Berufe sowie klar kommunizierbare Reglements für Gesellschaft, Medien und Staat im Falle von unvorhersehbaren Ereignissen gewährleistet werden.

Die Tanzmedizin betont, dass die gesellschaftliche Anerkennung und rechtliche Verankerung der genannten Berufe als übergeordnete Ziele zu betrachten sind!

Bühnentanzlehrer*innen, Bühnentanzpädagog*innen, Tanzlehrer*innen und Tanzleiter*innen, Choreograph*innen und künstlerische Leiter*innen von Show- und Choreographieprojekten, sowie Trainer*innen (auch der somatischen Arbeit) tragen wesentlich zur physischen, sozialen und mentalen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Erwachsenen bei, indem sie Tanz als Verbindung von Kunst und (Hochleistungs-)Sport lehren und zugänglich machen.²

Die vermittelnden Künstler*innen tragen dazu bei, dass u.a.

- Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Adipositas, Osteoporose und anderen physischen insbesondere chronischen Erkrankungen,
- psychischen Erkrankungen wie Stress, Burnout, Depression,
- Einsamkeit und sozialer Isolation,

² Fancourt, D., & Finn, S. (2019). What is the evidence on the role of the arts in improving health and well-being? A scoping review. [Health Evidence Network synthesis report 67, WHO](#).

- sowie neuro-psychischen Leiden wie Demenz, Parkinson und altersbedingtem Mobilisationsverlust vorgebeugt werden kann.

Sie schlagen über die Kunst(-vermittlung) Brücken zwischen Angehörigen verschiedener Kulturen und Sprachen und fördern damit

- soziale und emotionale Intelligenz, soziales Miteinander,
- Selbstwertgefühl über die Vermittlung von Selbstbestimmung, Körpergefühl sowie (verbaler und non-verbaler) Ausdrucksfähigkeit,
- Kreativität, psychische und mentale Leistungsfähigkeit aller Altersgruppen,
- sowie schulische und menschliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Tanz als „KunstSport“ erweist sich somit als gesellschaftliche Brücke zwischen und als Teil von

- Kunst und Kultur
- Sport
- Bildung und Erziehung (von Freizeitgestaltung über Ehrenamt bis zu Berufsausbildung und Berufsausübung)
- Soziales
- Gesundheit und Gesundheitsvorsorge

und stellt darüber einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar, der Millionen von Österreicher*innen allen Alters und auf allen Ebenen involviert.

Tanzschaffende Berufsgruppen verdienen den Respekt, angehört und rechtlich verankert zu werden!

Die österreichische Tanzmedizin ruft die Regierung sowie alle Organisationen und Initiativen, welche die genannten Berufe vertreten, zum gemeinsamen Dialog in schrittweiser und strategischer Zusammenarbeit auf!

Judith-Elisa Kaufmann

Vorstand ta.med Tanzmedizin Österreich